

OECD *Multilingual Summaries*

Pensions at a Glance 2015

OECD and G20 indicators

Summary in German



Die komplette Publikation finden Sie unter: [10.1787/pension_glance-2015-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2015-en)

Renten auf einen Blick 2015

OECD- und G20-Länder – Indikatoren

Zusammenfassung in Deutsch

Diese Ausgabe von Renten auf einen Blick bietet einen Überblick und eine Analyse der zwischen September 2013 und September 2015 von den OECD-Ländern verabschiedeten oder gesetzlich beschlossenen Rentenmaßnahmen. In dem Bericht wird die erste Schutzebene älterer Menschen, die erste Kategorie der Rentensysteme, in den verschiedenen Ländern eingehend untersucht und werden die Auswirkungen kurzer Erwerbsbiografien auf die Rentenansprüche abgeschätzt. Zudem wird in der vorliegenden Ausgabe geprüft, inwieweit die künftigen Ersatzquoten durch Änderungen der Parameter beeinflusst werden. Sie enthält ebenso wie frühere Ausgaben eine umfassende Auswahl von Indikatoren der Rentenpolitik und bietet einen Überblick über die Rentensysteme sämtlicher OECD- und G20-Länder.

Nach wie vor belasten die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise die Rentensysteme

Die wirtschaftliche Erholung geht in den meisten OECD-Ländern weiterhin schleppend vonstatten, und in der Folge bleiben die Rentenbeiträge niedrig, während der fiskalische Druck Reformen der staatlichen Rentensysteme umso dringlicher macht. Mit Blick auf die Zukunft lassen die zu erwartende länger anhaltende Unsicherheit auf den Finanzmärkten, die niedrigen Renditen und die auf einem Rekordtief verharrenden Zinssätze Zweifel an der Fähigkeit der Systeme mit Beitragsprimat und der Rentensysteme aufkommen, angemessene Renten zu sichern. Diese Herausforderungen werden durch die Bevölkerungsalterung verstärkt, die sich in vielen Ländern beschleunigt.

Trotz verbleibender Kapazitätsüberhänge in vielen Ländern stieg die durchschnittliche Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen im Zehnjahreszeitraum bis 2014 jedoch um 7 Prozentpunkte. Das durchschnittliche effektive Alter bei Austritt aus dem Erwerbsleben liegt in mehreren Ländern indessen nach wie vor erheblich unter dem normalen Regelrentenalter. Am längsten verbleiben die Arbeitskräfte in Korea, Mexiko, Island und Japan im Erwerbsleben; Männer scheiden in Frankreich und Belgien am frühesten aus dem Erwerbsleben aus, Frauen in der Slowakischen Republik, Polen und Slowenien.

Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit der Rentensysteme

Etwa die Hälfte der OECD-Länder hat in den vergangenen beiden Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit ihrer Rentensysteme ergriffen. Das Leistungsniveau wurde zumeist gesenkt, indem eine weniger günstige Indexierung eingeführt wurde, eine Kürzung in absoluter Rechnung erfolgte jedoch nicht. Die Finanzlage der Rentensysteme wurde zudem durch die Erhöhung von Steuern und Beitragssätzen in Systemen mit Leistungsprimat verbessert. Trotz der angespannten Lage

auf der Finanzierungsseite wurden in etwa einem Drittel der Länder Anstrengungen unternommen, um das Niveau der Alterseinkommen für bestimmte Zielgruppen zu verbessern.

Das Hauptziel der jüngsten Reformen bestand darin, den Renteneintritt durch Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, Verschärfung der Bestimmungen für die Frühverrentung und Stärkung der Anreize für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben aufzuschieben. Diese Änderungen könnten indessen mit Verteilungseffekten verbunden sein, da sich die Arbeitsfähigkeit im höheren Alter und die verbleibende Lebenserwartung zwischen den verschiedenen sozioökonomischen Gruppen unterscheiden können.

Das Renteneintrittsalter wird der aktuellen Gesetzgebung zufolge im OECD-Durchschnitt von 64,0 Jahren im Jahr 2014 auf 65,5 Jahre steigen. Männer, die im Alter von 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eintreten, werden in Slowenien, Luxemburg, Korea, Griechenland und Frankreich weiterhin vor Vollendung des 65. Lebensjahrs in Rente gehen können. Lediglich in Chile, Israel und der Schweiz werden Frauen vor den Männern in Rente gehen können.

Die künftigen Nettoersatzquoten der obligatorischen Rentensysteme belaufen sich in den OECD-Ländern für eine Vollzeitbeschäftigte mit durchschnittlichem Arbeitsverdienst im Durchschnitt auf 63%, wobei das Spektrum von 27% in Mexiko (und noch viel weniger in Indonesien und Südafrika) bis 111% in der Türkei reicht. Auf Grund der Indexierung sinkt die Bruttoersatzquote zwischen dem Renteneintrittsalter und dem Alter von 80 Jahren im Durchschnitt um 6 Prozentpunkte.

Im Hinblick auf Konzeption und Fähigkeit zur Armutsbekämpfung bestehen in der ersten Kategorie der Rentensysteme erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern

Rentensysteme der ersten Kategorie existieren in allen Ländern, sie unterscheiden sich jedoch erheblich in Bezug auf ihre Struktur und ihre Mittelausstattung. Im Durchschnitt belaufen sich die Leistungen aus dem sozialen Sicherheitsnetz für ältere Menschen, die keinen Anspruch auf eine beitragsabhängige Rente haben, auf 22% des Durchschnittsverdiensts, wobei die Bandbreite von 6% in Korea und der Türkei bis 40% in Neuseeland reicht. Mindestrenten, die auf der individuellen Beitragsbiografie beruhen, gibt es in einem Drittel der Länder. In den meisten Ländern wird nach zwanzig Beitragsjahren eine Teilrente gezahlt, wobei die Beitragsdauer für die volle Mindestrente im Durchschnitt 26 Jahre beträgt.

In den Ländern mit hoher Altersarmut und geringen Leistungen aus dem sozialen Sicherheitsnetz besteht selbst nach Berücksichtigung der Höhe ihres Pro-Kopf-BIP Spielraum zur Anhebung des Sozialleistungsniveaus. Dies gilt für Chile, Korea, Mexiko und die Türkei, aber auch für die Schweiz und die Vereinigten Staaten.

Die Mehrheit der Rentensysteme der ersten Kategorie ist preisindexiert, so dass die Ersatzquoten mit der Zeit sinken, da die Preise in der Tendenz langsamer steigen als die Löhne, was sowohl kohortenübergreifend in einem bestimmten Alter als auch über die Jahre innerhalb einer Kohorte zutrifft. Die Preisindexierung ist für Regierungen attraktiv, die mit erheblichen Haushaltsengpässen konfrontiert sind, bei rigider Anwendung droht sie jedoch auch, die Altersarmut zu erhöhen.

In manchen Ländern begrenzen verschiedene Mechanismen den Effekt kürzerer Erwerbsbiografien auf die Renten

Kurze Erwerbsbiografien können die Rentenansprüche erheblich verringern, eine Reihe von Merkmalen federt diesen Effekt jedoch ab: Renten der ersten Kategorie auf der Grundlage des Wohnsitzes oder relativ kurzer Beitragszeiten, Referenzlohn auf der Grundlage der besten Verdienstjahre und Anrechnungszeiten. Auf Grund dieser Merkmale sinken die Altersrenten pro nicht in Erwerbstätigkeit verbrachtem Jahr (bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren) im OECD-Durchschnitt lediglich um 1%. Ohne sie würden die Renten um 2-2,5% sinken.

Der Aufschieb des Eintritts ins Erwerbsleben um fünf Jahre bedeutet für einen Durchschnittsverdiener abgesehen von den Folgen für die Verdienstaussichten einen Rentenverlust in Höhe von durchschnittlich 6%. Der größte Effekt ist mit 15% in Chile und Mexiko zu beobachten, und in acht anderen Ländern betragen die Einbußen über 10%. Andererseits verzeichnen Frankreich und Luxemburg eine Erhöhung von 3% bzw. 6%, da die Menschen dann vier bzw. fünf Jahre später in Rente gehen müssen, um Anspruch auf eine Rente ohne Abschläge zu haben.

Eine Durchschnittsverdienerin, die ihre Erwerbstätigkeit fünf Jahre lang unterbricht, um zwei Kleinkinder zu erziehen, büßt im Durchschnitt rd. 4% ihres Renteneinkommens ein. Die stärksten Einbußen werden in Deutschland, Island, Israel, Italien, Mexiko und Portugal verzeichnet, wohingegen die Renten in etwa einem Drittel der Länder nicht beeinträchtigt werden. Zeiten der Arbeitslosigkeit führen im Durchschnitt zu ähnlichen, wenn auch etwas höheren Kürzungen der Rentenansprüche.

Das richtige Gleichgewicht zwischen der Dauer der Beurlaubung und den Leistungsansprüchen zu finden, ist von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Menschen ins Erwerbsleben zurückkehren, aber keine allzu hohen Verluste auf Grund von Arbeitsunterbrechungen erleiden. Die Politikverantwortlichen sollten sicherstellen, dass Renteneinbußen gering ausfallen, sie sollten jedoch auch berücksichtigen, dass hohe Leistungen für lange Berufspausen die Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt fernhalten könnten.

© OECD

Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.

Die Wiedergabe dieser Zusammenfassung ist unter Angabe der Urheberrechte der OECD sowie des Titels der Originalausgabe gestattet.

Zusammenfassungen in Drittsprachen enthalten auszugsweise Übersetzungen von OECD-Publikationen, deren Originalfassungen in englischer und französischer Sprache veröffentlicht wurden.

Sie sind unentgeltlich beim Online-Bookshop der OECD erhältlich unter Bookshop www.oecd.org/bookshop

Wegen zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die OECD Rights and Translation Unit, Public Affairs and Communications Directorate unter: rights@oecd.org oder per Fax: +33 (0)1 45 24 99 30.

OECD Rights and Translation unit (PAC)

2 rue André-Pascal, 75116

Paris, France

Besuchen Sie unsere Website www.oecd.org/rights



Die komplette englische Fassung erhalten Sie bei OECD iLibrary!

© OECD (2015), *Pensions at a Glance 2015: OECD and G20 indicators*, OECD Publishing.

doi: 10.1787/pension_glance-2015-en